

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

---

Nr. 18

Regen, 12.10.2015

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 15.10.2015

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung zum Errichten von Teichen für die bestehende Teichanlage auf den Fl.Nrn. 242/4 und 78/0 Gemarkung Bayerisch Eisenstein durch Herrn Josef Wolf, Bayer. Eisenstein

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Regen zum Einleiten von gereinigtem Abwasser in den Schwarzen Regen über die Befristung 31.12.2015 hinaus durch die Stadt Regen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe; Haushaltsjahr 2015

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 15.10.2015**, um **15:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Regen, kleiner Sitzungssaal die  
**5. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasiums Zwiesel; BAIII - energetische Sanierung und Erweiterung des "Altbau 1952/1958" und Erweiterung u. Aufstockung des "Erweiterungsbaues Süd 1995";  
Genehmigung der Planung und Einleitung des Förderverfahrens
- 2 Erwin-und-Gretel-Eisch-Stiftung  
Vergabe der Fördermittel 2014
- 3 Errichtung von Berufsintegrationsklassen (BIJ und BIJ/V) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, sowie unbegleitete Minderjährige im Schuljahr 2015/2016 an der Staatl. Berufsschule Regen mit Außenstelle Viechtach  
Bekanntgabe einer Eilhandlung
- 4 Glasfachschule Zwiesel, Geb.Nr. 15-17 - Malerarbeiten (Bauunterhalt)  
Bekanntgabe einer Eilhandlung nach VOB/A

Landkreis Regen, 05.10.2015

gez.  
Michael Adam  
Landrat

**Landratsamt Regen**

-Umweltamt-

33-641-02 (1/I/06)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die  
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Herr Josef Wolf, Hafenträdlallee 9, 94252 Bayer. Eisenstein beantragt die wasserrechtliche Gestattung für seine bestehende Teichanlage auf den Fl.Nrn. 242/4 und 78/0 Gemarkung Bayer. Eisenstein.

Die Errichtung von Teichen stellt ein Ausbauprojekt gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 25.09.2015

*gez.*

K r a u s  
Oberregierungsrat

## **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Feststellung der UVP-Pflicht**

### **Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Regen; Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG**

Die Stadt Regen leitet gereinigtes Abwasser aus der Kläranlage Regen in den Schwarzen Regen (Gewässer I. Ordnung) ein. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Regen datiert vom 25.05.2011 und ist bis zum 31.12.2015 befristet.

Das Vorhaben war hinsichtlich des Betriebs der Kläranlage Regen (Belebungsanlage, ausgelegt auf eine BSB<sub>5</sub>-Fracht (roh) von 1.080 kg/d, Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung) gemäß § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles** zu unterziehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demnach durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher abgesehen werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 HS. 2 UVPG bekannt gegeben.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Umweltamt, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 22.09.2015  
**LANDRATSAMT**

*gez.*

Z ö l s  
Regierungsrätin

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2015**

### **I.**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1, 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	249.450 €
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.100 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verb. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes – Rathaus Kirchberg i. Wald, Zi.Nr. 7 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang, gerechnet vom Tag des Erscheinens dieses Amtsblattes, öffentlich aufliegt.

Kirchberg i. Wald, den 14.09.2015

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Raindorfer Gruppe  
Sitz: 94259 Kirchberg i. Wald**

*gez.*

Wenig  
Verbandsvorsitzender

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3248810800	09.09.2015	Pöhn, Hentschel
3115626073	21.09.2015	Pöhn, Eberl
3116058219	22.09.2015	Pöhn, Eberl
3005772904	05.10.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3007811403	11.06.2015	24.09.2015	Pöhn, Hentschel
3116058227	22.01.2015	24.09.2015	Pöhn, Hentschel
3115359147	29.06.2015	25.09.2015	Pöhn, Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach